



II-1585 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER
FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN
ROBERT GRAF

Zl. 10.101/282-I/A/3a/87

Wien, am 12. August 1987

644 IAB

1987 -08- 18

zu 683 J

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Leopold GRATZ

Parlament
1017 W i e n

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 683/J betreffend behindertengerechter Zugang zum Ministerium, welche die Abgeordneten Srb und Genossen am 3. Juli 1987 an mich richteten, darf ich einleitend folgendes feststellen:

Grundsätzlich ist bei der Planung neuer Bundesgebäude die ÖNORM B 1600, "Bauliche Maßnahmen für Körperbehinderte und alte Menschen", zu berücksichtigen.

Dies gilt auch für Umbauten und Generalsanierungen mit der Einschränkung, daß die Erfüllung der Forderungen keinen unverhältnismäßig hohen Aufwand erfordert und dem Denkmalschutz nicht widerspricht.

Insbesondere betrifft dies behindertengerechte Eingänge, WC-Anlagen und Aufzüge.

Über Initiative der Invalidenvertrauenspersonen der im Regierungsgebäude untergebrachten Ressorts wurde seinerzeit der behindertengerechte Zugang beim Eingang des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales eingerichtet.

Von den vor dem Regierungsgebäude zwischen dem Eingang zum Bundesministerium für Arbeit und Soziales und der Polizeiwachstube errichteten Behindertenparkplätzen führt eine stufenfreie beschilderte

Behindertenzufahrt über den Hof VII bis zum Aufzug IV. Behinderte Besucher, die auf den vorher genannten Parkplätzen keine Parkmöglichkeit finden, können jederzeit im Hof VIII ihr Fahrzeug für die Besuchsdauer abstellen. Mit dem Aufzug IV, der im Gebäude zentral gelegen ist, können alle Gebäudeteile erreicht werden. Ausgenommen davon sind 10 Zimmer im 6. Stock des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, die mit keinem Aufzug erreichbar sind.

Es wird auch festgestellt, daß die Portiere und Aufseher angewiesen sind, alle behinderten Personen weitestgehend zu unterstützen und denselben behilflich zu sein.

Es wurde auch geprüft, ob die Errichtung von zusätzlichen Behindertenaufzügen beim Haupteingang eine Verbesserung bringen würde. Der Einbau solcher Anlagen bei der Stiege I scheidet aus, weil die ungehinderte Durchfahrt erhalten bleiben muß. Auch kann das gefahrlose Benützen des Treppenliftes im Einfahrtsbereich nicht gewährleistet werden.

Bei Stiege II könnte ein Treppenlift errichtet werden. Da eine Begleittreppe notwendig ist, müßte der Lift am Hauptstiegenlauf montiert werden. Einengung im Betriebszustand ca. 1,20 m und im Ruhezustand (aufgeklappt) ca. 0,40 m. Wird der Treppenlift jedoch neben der Hauptstiege über dem Abgang zum betriebsärztlichen Dienst errichtet, müßte dieser Abgang geschlossen und in diesem Bereich eine Begleittreppe eingebaut werden. Dieser Treppenlift wäre jedoch nur sinnvoll, wenn im Haupthof auch Behindertenparkplätze (für Besucher) geschaffen werden. Der Zugang zum betriebsärztlichen Dienst wäre über den rechten Stiegenlauf möglich.

Die Kosten für diese Anlage werden auf ca. öS 1,200.000,-- geschätzt.

Eine Zufahrt zum Aufzug IV müßte zuerst über die Hoframpe (Neigung größer als 10 %) erfolgen. Somit müßte bereits hier ein Treppenlift errichtet werden, welcher auch überdacht sein muß. Innerhalb des Gebäudes könnte sodann zwischen einem weiteren Treppenlift oder einem hydraulischen Kabinenlift (Halbgeschoß-Hochparterre) gewählt werden. Die Kosten für diese Anlagen werden auf ca. öS 2,000.000,-- geschätzt.

Die Bundesbaudirektion Wien wurde beauftragt, die Möglichkeit der Realisierung dieser Vorschläge aus baubehördlicher (Fluchtweg) und denkmalpflegerischer Sicht zu überprüfen.

Zu den einzelnen Punkten der Anfrage beehre ich mich wie folgt Stellung zu nehmen:

Zu Punkt 1 der Anfrage:

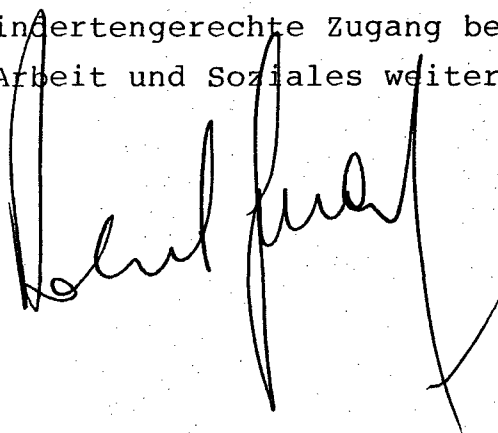
Das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten hat die Bundesbaudirektion Wien beauftragt, die Möglichkeiten einer zusätzlichen behindertengerechten Zufahrt beim Haupteingang des Regierungsgebäudes zu überprüfen. Es sind jedoch hierbei die schwierigen baulichen Voraussetzungen (Einengung der Fluchtwege) aber auch denkmalpflegerische Aspekte zu beachten.

Zu Punkt 2 der Anfrage:

Mein Ressort wird sich bemühen, sofern die Voraussetzungen gegeben sind, das Vorhaben in das Rahmenbauprogramm 1988 aufzunehmen.

Zu Punkt 3 der Anfrage:

Zwischenzeitig kann der bestehende behindertengerechte Zugang bei der Zufahrt zum Bundesministerium für Arbeit und Soziales weiterhin benützt werden.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Karl F. ...', written over the text of the third point.